

## Referentenentwurf für ein Medizinforschungsgesetz - Länderanhörung

<b>Bundesland:</b>	Saarland (MUKMAV)
<b>Datum:</b>	20.02.24

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Art. 3 / Nr. 6 a	§32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	Inhaltl.	Die geplante Änderung zur Einführung des Anzeigeverfahrens für medizinische Forschung an kranken Minderjährigen bis 18 Jahre mit einer Dosisgrenze bis 6 mSv wird kritisch gesehen, da Studien gezeigt haben, dass Kinder im Allgemeinen strahlensensitiver reagieren und besonders für einige Tumorarten erhöhtes Strahlenrisiko aufweisen. Ferner widersprechen die angeregten Änderungen eklatant bisherigen sinnvollen Regelungen des StrISchG und der StrISchV (vgl. hierzu §78 (3) StrISchG, in der beruflich exponierte Personen unter 18 eine effektive Dosis von 1 mSv und lediglich im Altersbereich 16-18 in Ausnahmefällen nach behördlicher Genehmigung bis zu 6 mSv im Jahr aufnehmen dürfen).	Streichung
2					
3					

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]</b>	<b>Text des Bezugs im Entwurf</b>	<b>Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]</b>	<b>Anmerkung/Kommentar/Einwendung</b>	<b>Angeregte Änderung</b>
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					